



Ausstellerinformationen

Details zum Ablauf der Hofer Ausbildungsmesse 2021

Willkommen zur Jubiläumsausgabe der 20. Hofer Ausbildungsmesse! Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen zu präsentieren und junge Nachwuchskräfte für sich zu begeistern. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Messeveranstaltung und möchten Ihnen nachfolgend einige Informationen, die den Messeablauf für Sie erleichtern sollen, mitteilen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für Sie als Aussteller gelten insbesondere nachfolgende veranstaltungsbezogene Sonderbestimmungen, die für die Umsetzung des Hygienekonzepts der Veranstaltung relevant sind.

Auf dem Messegelände sind wir als Veranstalter in enger Abstimmung und unter Einbeziehung des Hallenmanagements der Freiheitshalle Hof für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich.

An dem Messestand obliegt die Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

Wir bitten Sie, Ihre Standbaukonzepte hinsichtlich der geltenden Schutz- und Hygieneregeln anzupassen sowie einen Ansprechpartner Ihres Unternehmens zu benennen – der für die Umsetzung / Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist – und dessen Kontaktdaten am Messestand bereit zu stellen.

Ansprechpartner

Alle Aussteller haben eine am Messestand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen. Diese ist im Vorfeld dem Organisationsteam der Hofer Ausbildungsmesse mitzuteilen. Im Wesentlichen ist der Beauftragte dafür verantwortlich, die Registrierung des anwesenden Standpersonals sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen am Stand (Abstandsgebot, Maskenpflicht, sonstige Hygienemaßnahmen etc.) sicherzustellen.

3G-Regelung (Geimpft, genesen oder getestet)

Der Zugang zur Messe kann ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz grundsätzlich nur Personen gestattet werden, die geimpft, getestet oder genesen sind. Der entsprechende Nachweis kann erfolgen durch Vorlage

- **des Impfpasses** - analog oder digital,
- **des Genesungszertifikats** - gültig max. 6 Monate nach der Infektion,
- **eines negativen Corona-Tests** (www.landkreis-hof.de/testmoeglichkeiten/), welcher nicht älter als 24 Std. sein darf, in Kombination mit einem Lichtbildausweis.

Für Schülerinnen und Schüler, welche regelmäßig in den Schulen getestet werden, ist das Vorzeigen eines Schülerausweises in Kombination mit einem Lichtbildausweis ausreichend.

Die Gesundheit aller Beteiligten hat für uns als Veranstalter höchste Priorität. Wir bitten Sie daher, bei milden Erkältungsbeschwerden wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen oder Fieber zum Schutz aller zu Hause zu bleiben. Auch wenn diese Symptome bei engeren Familienangehörigen oder Mitbewohnern auftreten.

Kontaktnachverfolgung / Registrierung

Um eine effiziente Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, sind alle Aussteller und Besucher verpflichtet sich am Messetag vor Betreten des Veranstaltungsgeländes am Eingangsbereich zu registrieren. Die Kontaktdatenerfassung kann digital oder in Papierform erfolgen. Aufgrund der Anbindung der luca-App an die Gesundheitsämter empfiehlt sich die Nutzung dieser. Alternativ bitten wir das Kontaktformular (siehe Anhang bzw. Downloadbereich der Homepage) ausgefüllt mitzubringen, um die Wartezeit vor Ort so gering wie möglich zu halten.



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten weiterhin die Basisschutzmaßnahmen.

- *Einhaltung des Mindestabstandes*
Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- *Handhygiene*
Auf dem gesamten Messegelände stehen ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- *Maskenpflicht*
In den Räumlichkeiten der Freiheitshalle besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Mit Ausnahme der Eingangsbereiche, an Stellen, bei denen es zu einer „Flaschenhalsbildung“ kommt und wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, besteht im Außenbereich keine Maskenpflicht.

Standbesetzung

Damit der Mindestabstand von 1,5 m auch am Messestand gewährleistet werden kann, bitten wir alle Aussteller je nach Standgröße Ihren entsprechenden Personaleinsatz (Stand A = 3 Personen / Stand B = 2 Personen) zu planen. Aufgrund der verlängerten Messedauer empfiehlt sich zudem ggf. ein Schichtmodell.

Empfehlungen und Vorgaben für die Standplanung / Messeausstattung

- Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller Messeteilnehmer. Daher sind auch auf den Messeständen die allgemeingültigen Hygieneregeln, wie z. B. der Verzicht von Händeschütteln oder die Niesetikette einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts.
- Häufig frequentierte Flächen wie Theken, Tische, Exponate etc. sind bedarfsgerecht bzw. nach jedem Besucherwechsel zu reinigen.
- Stellen Sie an Ihrem Messestand ausreichend Desinfektionsmittel für Ihr Personal und Ihre Besucher zur Verfügung.
- Süßigkeiten und Give-Aways dürfen – unter Einhaltung der Hygieneregeln – nur vom Standpersonal ausgegeben werden; eine Verteilung über große Behälter ist derzeit untersagt.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch am Messestand einzuhalten. Der Messestand sollte daher großzügig geplant werden, Engstellen sind zu vermeiden.
- Stellen Sie sicher, dass Exponate ausreichend Freifläche erhalten.
- Bitte achten Sie bei der Standplanung darauf, die Bewegungsmöglichkeiten in den Gängen rund um Ihren Stand aufrechtzuerhalten. D. h. Produktinformationen in den unmittelbaren Grenzbereichen zwischen Stand und Gang sind u. U. nicht möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung bei der Planung.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen an Ihrem Messestand!



Weiterführende Informationen

Ablauf

Freitag, den 08.10.2021

12:00 - 18:00 Uhr Aufbau der Präsentationsstände

Samstag, den 09.10.2021

07:00 - 08:30 Uhr Aufbau der Präsentationsstände

09:00 - 18:00 Uhr Besetzung der Präsentationsstände

ab 18:05 Uhr

Abbau der Präsentationsstände

Aufbau

Der Aufbau zur Messe ist am Freitag, den 08. Oktober 2021 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag, den 09. Oktober 2021 von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr möglich. Bitte beachten Sie, dass bei komplexeren Präsentationsständen u. ä. ein Aufbau am Vortrag der Messe zu empfehlen ist. Zudem bitten wir Sie, auf die Einhaltung der oben aufgeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu achten.

Der Stand und alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände müssen den gesetzlichen Vorschriften, DIN-Normen bzw. Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Während des Aufbaus ist besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter zu achten. Für die statische Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich.

Be- und Entladen / Parken

Auf dem gesamten Gelände der Freiheitshalle Hof gilt die Straßenverkehrsordnung StVO. Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr. **Nutzen Sie bitte zum Be- und Entladen ausschließlich die Zufahrt über die Nailaer Straße, der örtlichen Beschilderung "Anlieferung/Technik" folgend (2. Auffahrt).**

Während der Auf- und Abbaueiten dürfen Fahrzeuge nur zum Be- und Entladen halten. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Ladevorgang umgeparkt werden müssen, um im Zuge der Brandschutzmaßnahmen die Rettungswege freizuhalten und anderen Ausstellern die Möglichkeit zu geben, direkt vor Ort zu Be- und Entladen. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes bzw. des Organisationsteams der Hofer Ausbildungsmesse ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf dem direkt angrenzenden Volksfestplatz und den umliegenden Flächen stehen den Ausstellern und Besuchern der Freiheitshalle mehr als 500 Pkw-Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Beschilderung rund um das Messegelände.

Standausstattung / Strom

Die dem Aussteller zur Verfügung gestellten Gegenstände (Tische, Stehtische, Stühle) sind sofort nach Erhalt, spätestens bei Messebeginn, auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Organisationsteams der Hofer Ausbildungsmesse mitzuteilen. Des Weiteren möchten wir Sie um Ihr Verständnis bitten, dass keine Trennwände zur Abgrenzung der jeweiligen Standflächen bereitgestellt werden.

Soweit Ihrerseits ein regulärer Stromanschluss gebucht wurde, wird Ihnen am Standplatz eine 230V-Steckdose mit 5 Ampere Stromstärke zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass je Stand nur eine Steckdose zur Verfügung gestellt wird. Sollten Sie weitere Anschlüsse benötigen, möchten wir Sie bitten, VDE-geprüfte Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen mitzubringen.

Haftung

Das Organisationsteam der Hofer Ausbildungsmesse übernimmt keine Haftung bei Verlust bzw. Beschädigung der von den Unternehmen eingebrachten Aufbauten oder sonstigen Wertgegenständen wie TV-Geräten und ähnliches.



Eröffnung der Messe

Im Sinne des Infektionsschutzes möchten wir Ansammlungen von Menschen vermeiden und verzichten deshalb in diesem Jahr auf die offizielle Begrüßung. Anlässlich der 20. Hofer Ausbildungsmesse wurden im Vorfeld Videobotschaften erstellt, welche im Foyer der Freiheitshalle, sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen und dem Foyer der digitalen Messe abgespielt werden.

Ansprechpartner des Organisationsteams

Mitglieder des Organisationsteams der Hofer Ausbildungsmesse stehen Ihnen an den Messeständen der Wirtschaftsuni Hof (Eingang Foyer) und der Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof gerne für Fragen zur Verfügung.

Verpflegung

Speisen und Getränke können von dem hausinternen Catering-Service der Firma EVENT-Gastro GmbH gegen Bezahlung erworben werden. Wir bitten Sie, den Verzehr von Speisen am Messestand zu unterlassen und den dafür vorgesehenen Raum hinter der Verkaufsstelle im Foyer aufzusuchen.

Aufbauten außerhalb des Messestandes / Plakatieren

Plakatieren sowie das Aufstellen weiterer Werbemittel außerhalb des abgegrenzten und gebuchten Messestandes sind nicht gestattet.

Rauchverbot

Innerhalb der Räumlichkeiten der Freiheitshalle Hof besteht striktes Rauchverbot. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Sicherheitsbestimmungen und Brandschutz

Alle Flucht- und Ausgangstüren sowie Rettungswege sind jederzeit freizuhalten; deren Kennzeichnung darf nicht versperrt werden. Die vorgegebenen Standabmessungen dürfen nicht überschritten werden. Eingebraachte Messegegenstände müssen mindestens aus schwerentflammbarem Material (DIN 410 oder mind. Klasse C nach En 13505-1) bestehen.

Musik

Der Betrieb von Lautsprechern sowie Musikdarbietungen jeder Art, auch zu Werbezwecken ist den Ausstellern untersagt.

Offenes Feuer

Feuergefährliche Vorführungen müssen vorher bei Herrn Bernd Gemeinhardt von der Freiheitshalle Hof unter nachfolgender Telefonnummer 09281/8152200 angemeldet werden.

WLAN-Kennung

Der Internetzugang ist über das WLAN-Netz „FreiheitshalleHof“ unter Verwendung des Passwortes „Aubime2021“ zu jederzeit möglich. Sollten trotzdem Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an das Organisationsteam. Wir bitten die Aussteller im Foyer das öffentliche Netz „BayernWLAN“ zu nutzen.

Abbau

Der Abbau der Präsentationsstände kann am Veranstaltungstag ab 18:05 Uhr erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass der Abtransport der Messegegenstände ebenfalls nur über den Ladehof erfolgen kann. **Nutzen Sie bitte hierfür die Zufahrt über die Nailaer Straße, der örtlichen Beschilderung "Anlieferung/Technik" folgend (2. Auffahrt).**

Müllentsorgung

Jeder Aussteller trägt dafür Sorge, den Standplatz nach Beendigung der Messe sauber und ordentlich (im Ursprungszustand) zu verlassen. Für Ihre Abfälle wurde hierfür ein Müllsack bereitgelegt. Um die Entsorgung umweltfreundlich zu gestalten, sollten Papier und Kartonagen nach Möglichkeit getrennt gesammelt werden.

Feedbackbögen

Wir sind bestrebt, unser Angebot stetig weiterzuentwickeln und zu optimieren. Daher ist uns Ihr Feedback sehr wichtig. Die Umfrage erfolgt im Anschluss über einen Online-Fragebogen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Veranstaltung!